

Bundesministerium für Nachhaltigkeit
und Tourismus - Abteilung V/2
zH Herrn Mag. Georg Fürnsinn
Stubenbastei 5
1010 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900-DW | F 0590 900-269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMNT-UW.2.1.6/0072-V/2/2019

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/19/100/TF
DI Dr. Thomas Fischer

Durchwahl
3015

Datum
15.4.2019

Novelle der Elektroaltgeräteverordnung 2019 - STELLUNGNAHME

Sehr geehrter Herr Mag. Fürnsinn,

wir bedanken uns für die Übermittlung des Begutachtungsentwurfes, mit dem die Elektroaltgeräteverordnung geändert werden soll, und nehmen dazu wie folgt Stellung.

Zu den geplanten Änderungen im Begutachtungsentwurf gibt es von uns keine Einwendungen.

Wir regen an, die gegenständliche Novelle dafür zu nutzen, die faire Einbindung ausländischer Fernabsatzhändler zu gewährleisten.

Durch die gesamthafte Meldung nach § 23 Abs 1a an die Elektroaltgerätekoordinierungsstelle sind Rückschlüsse auf den Meldeumfang eines einzelnen Betriebs nicht möglich. Die detaillierte Meldung nach § 18 Abs 1 Z 1, die Rückschlüsse ermöglichen würde, ergeht nur an das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus. Da dieses aber über keinerlei Informationen über die tatsächliche Marktbedeutung der einzelnen Unternehmen verfügt, kann eine Plausibilität nicht abgeschätzt werden. Die Meldungen über in Verkehr gesetzte Elektrogeräte differieren nach unseren Erhebungen beträchtlich von der tatsächlichen Marktentwicklung (Quelle: GFK - Marktforschung).

Die Elektroaltgerätekoordinierungsstelle (EAK) könnte diese Prüfungen durchführen, und erforderlichenfalls könnte das BMNT angemessene Maßnahmen einleiten.

Die Umsetzung könnte in § 18 Abs 1 erfolgen, indem die jährliche Aufstellung nach § 18 Abs 1 Z 1 nicht nur an das BMNT, sondern auch an die EAK zu übermitteln ist. Zusätzlich wäre auch § 23 Abs 1a und Abs 3 anzupassen und die gesamthafte Meldung durch die Sammel- und Verwertungssysteme auf eine detaillierte umzustellen.

Es soll verhindert werden, dass österreichische Unternehmen de facto für Lieferungen aus dem Ausland Kosten übernehmen müssen, weil diese ihren Anteil nicht vollständig bezahlen.

Der Datenschutz wird dadurch nicht tangiert, da die EAK zur Verschwiegenheit verpflichtet ist.

Freundliche Grüße



Dr. Harald Mahrer
Präsident



Karlheinz Kopf
Generalsekretär